

Verleihbestimmungen VDH-Ehrennadel mit Urkunde

Die VDH-Ehrennadel kann nur von der **Hauptgeschäftsstelle** bzw. vom **1. Vorsitzenden** eines VDH-Mitgliedvereines beantragt werden. **Ausnahme:** „VDH-Nadel bronze“ – hier ist die Anforderung auch **direkt über eine Ortsgruppe** mögliche, da es eine reine Ehrung für die Mitgliedschaft in einem dem VDH angeschlossenen Verein ist (es ist **keine Mindestdauer** der Mitgliedschaft festgelegt).

Zum Antrags auf Verleihung sind folgende Angaben erforderlich:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Dauer der Mitgliedschaft des Auszuzeichnenden

Bei „Gold“ und aufwärts müssen des weiteren die Verdienste/erbrachte Leistungen benannt werden. Eine Vergabe von **„Gold mit Kranz“** **setzt eine Zuerkennung von „Gold“ voraus.**

a) „Silber“

Es sind mindestens 5 Jahre Mitgliedschaft in einer VDH-Organisation erforderlich

b) „Gold“

Es sind mindestens 15 Jahre Mitgliedschaft in einer VDH-Organisation erforderlich. Des weiteren muss sich der Auszuzeichnende durch langjährige besondere Tätigkeiten entweder im Vereinsleben (Vorstandschäft), in der Ausrichtung von Prüfungen, im Ausstellungs- oder Gebrauchshundewesen verdient gemacht haben.

c) „Gold mit Kranz“

Es muss eine Mitgliedschaft von mindestens 25 Jahren bestehen. Das zu ehrende Mitglied muss eine allgemeinkynologische Tätigkeit an hervorragender Stelle durchgeführt und besondere jahrzehntelange Verdienste im Hundewesen erworben haben.

d) „Gold mit Kranz und Brilliant“

Die höchste Auszeichnung wird durch Beschluss des VDH-Vorstandes für außergewöhnliche Verdienste an die Mitglieder verliehen, die durch ihre Tätigkeit das Deutsche Hundewesen maßgeblich fördernd beeinflusst haben. Der Kreis der Ausgezeichneten darf 10 lebende Persönlichkeiten nicht übersteigen.

<u>Gebühren:</u>	VDH-Nadel bronze	€ 2,50
	VDH-Nadel silber	€ 4,00
	VDH-Nadel gold	gratis
	VDH-Nadel gold mit Kranz	gratis
	VDH-Nadel gold mit Kranz und Brilliant	gratis
	Ersatznadel	€ 5,00